

Cap. V.

Grundbesitz und Unternehmungen.

1. Der landwirthschaftliche Grundbesitz.

Alle der Stadtgemeinde und den Hospitälern St. Johannis und St. Bartholomäi gehörigen landwirthschaftlichen Grundstücke sind verpachtet.

Die Verpachtung der Grundstücke nimmt der Stadtrath in Vertretung der Stadtgemeinde vor, beziehentlich was die Hospitalgrundstücke angeht, nach Gehör des Hospitalausschusses und im Einverständnisse mit der Königlichen Superintendentur.

Die Pachtgelder sind in den Haushaltplänen unter den Rechnungen der Grundstücke eingestellt und gelangen bei der Stadthauptkasse zur Erhebung.

A. Die städtischen Grundstücke umfaßten ein Areal von

1895: 104 ha 17,5 a, 1896: 106 ha 51,0 a

mit 1895: 2590,14 und 1896: 2669,10 Steuereinheiten. Ihr Inventurwerth betrug

	1895: 210497	Mark 61	Ψfg.,	1896: 245127	Mark 16	Ψfg.,
für 1 ha	2020	"	62	"	2301	" 45 "

Das Gesamteinkommen aus ihnen belief sich nach Abzug sämtlicher Abgaben und des sonstigen Aufwandes auf

1895: 8698 Mark 16 Ψfg., 1896: 9960 Mark 38 Ψfg.,

woraus sich für 1 ha ein durchschnittlicher Ertrag von

1895: 83 Mark 50 Ψfg. = 4,13 %, 1896: 93 Mark 52 Ψfg. = 4,06 %

und für die Steuereinheit ein solcher von

1895: 3 Mark 31 Ψfg. und 1896: 3 Mark 73 Ψfg.

ergiebt. Die Zahl der einzelnen Pachtungen betrug 1895: 50, 1896: 52.

B. Die Grundstücke des Hospitals St. Johannis hatten einen Arealumfang von

1895: 475 ha 63,4 a, 1896: 475 ha 58,3 a

mit 1895: 14386,52 und 1896: 14385,32 Steuereinheiten. Ihr Inventurwerth stellte sich

1895: auf 854521 Mark 98 Ψfg. und 1896: auf 853057 Mark 25 Ψfg.,

das ist für 1 ha 1796 Mark 60 Ψfg. und 1793 Mark 71 Ψfg.